



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Inspektionen

CH-8320 Fehraltorf, ESTI

alsol ag alternative energiesysteme
Bahnhofstrasse 43
8500 Frauenfeld

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: **Kja**
Datum: **23.09.2014**

Bewilligung für Installationsarbeiten an besonderen Anlagen

Bewilligungsnummer: **SOB 126727**
Bewilligungsinhaber: **alsol ag alternative energiesysteme
Bahnhofstrasse 43
8500 Frauenfeld**
Bewilligungsträger: **Christian Schmid**
Anlagen: **Photovoltaikanlage
Komplette Installation Wechsel- und Gleichstrom hinter Anlageschalter
AC, welcher unmittelbar in der Nähe des Wechselrichters montiert ist.
Solarthermie
Komplette Installation der Warmwasseranlage mit den dazugehörigen
Komponenten hinter Anlageschalter ohne Zuleitung zu Schaltgeräte-
kombination.**
Kontrollorgan: **IBG B. Graf AG Engineering**
Geltungsbereich der
Bewilligung: **ganze Schweiz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gestützt auf die Art. 12 und 14 der Verordnung des Bundesrates über elektrische Niederspannungsinstallationsanlagen (NIV; SR 734.27) erteilt das Eidgenössische Starkstrominspektorat dem oben erwähnten Bewilligungsinhaber die Bewilligung, die unter der Rubrik Anlagen umschriebenen elektrischen Einrichtungen zu installieren:

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Janine Kienast
Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf
Tel. +41 44 956 12 12, Fax +41 44 956 12 22
Tel. direkt +41 44 956 12 79
janine.kienast@esti.ch
www.esti.admin.ch

1. Der Betrieb ist berechtigt, die für die Errichtung dieser elektrischen Anlagen notwendigen Installationsarbeiten vorzunehmen. Diese Arbeiten haben unter Leitung und Verantwortung des aufgeführten Bewilligungsträgers zu erfolgen. Ausgeschlossen sind der Anschluss sowie Arbeiten an Leitungen, die der Stromzufuhr zur Installation dienen.
2. Die vom Träger der Bewilligung ausgeführten Arbeiten sind der Netzbetreiberin, aus deren Niederspannungsverteilnetz die Installation mit Energie versorgt wird, vor der Ausführung zu melden. Das gilt nicht für elektrische Installationen, deren Anschlusswert insgesamt weniger als 3,6 kVA beträgt. Der Träger der Bewilligung hat ein Verzeichnis der ausgeführten Arbeiten zu führen (Anlageheft). Er hat ferner nach jeder ausgeführten Arbeit eine Schlusskontrolle vorzunehmen. Diese umfasst die Werte der Isolationsmessungen, der Schutzmassnahmen und der Schutzorgane. Das Ergebnis der Schlusskontrolle ist in einem Protokoll festzuhalten, welches der Träger der Bewilligung zu unterzeichnen hat. Die Protokolle sind zu Händen des Kontrollorgans aufzubewahren (Art. 25 NIV).
3. Die technische Kontrolle der Installationsarbeiten durch das Kontrollorgan erfolgt alle fünf Jahre (Ziff. 1 Buchst. b Ziff. 4 des Anhangs zur NIV).
4. Die in den Bereich der Bewilligung fallenden elektrischen Installationen müssen insbesondere den nachstehenden Sicherheitsvorschriften entsprechen:
 - NIV;
 - Niederspannungs-Installations-Norm von Electrosuisse (NIN);
 - Verordnung des Bundesrates über elektrische Niederspannungserzeugnisse (NEV; SR 734.26);
 - Vorschriften der zuständigen Netzbetreiberin (Werkvorschriften).
5. Die Bewilligung tritt sofort in Kraft. Der Bewilligungsinhaber muss dem Inspektorat innert zwei Wochen jede Tatsache schriftlich melden, die eine Änderung der Bewilligung erfordert (z.B. Änderung der Anschrift oder des Kontrollorgans). Die Bewilligung wird widerrufen, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung nicht mehr erfüllt sind, ausserdem, wenn der Bewilligungsinhaber oder sein Personal trotz Mahnung in schwerwiegender Weise gegen die NIV verstösst. Das Inspektorat kann den Widerruf der Bewilligung veröffentlichen (Art. 19 NIV).
6. Die Gebühr für die Prüfung des Gesuches und die Erteilung der Bewilligung beträgt CHF 350.00 und ist innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen.

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI



André Moser
Leiter Inspektionen Fehraltorf

Beilage:
Gebührenrechnung

Kopie an: IBG B. Graf AG Engineering, Flurhofstr. 158 d, 9006 St. Gallen